

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0134/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.07.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel

Beschlussvorschlag:

Im Hermann-Löns-Viertel wird ein Stadtteilhaus mit integrierter dreigruppiger Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH (KJA) entsprechend den Ausführungen in der Vorlage errichtet. Der Gebäudeteil „Stadtteilhaus“ wird in dreigeschossiger Bauweise erstellt.

Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von 3.650.000 € mit einem Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € (Gebäudeteil Stadtteilhaus 1.343.031 €, Gebäudeteil Kita 1.956.969 €). Die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 € werden durch die KJA aus Eigenmitteln erbracht.

Zur Finanzierung des Kindertagesstättenanteils sind Mittel aus dem vierten Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" zu beantragen.

Die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“.

Die Betriebskostenförderung des Stadtteilhauseses wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Siedlungsgebiet Hermann-Löns-Viertel (HLV) wird seit 20 Jahren baulich entwickelt. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, dass eine so genannte „Kleine Mitte“ als Standort für Nahversorgung, Gastronomie und ähnliche Angebote realisiert werden sollte. Aus unterschiedlichen Gründen wurde dies nicht umgesetzt.

Aktuell wird die Bebauung des letzten Bauabschnitts geplant. In diesem Zusammenhang soll ein Stadtteilhaus mit integrierter dreigruppiger Kindertagesstätte errichtet werden, welches das soziale Zentrum im HLV bildet.

Diese Vorlage gibt im ersten Teil sozialräumliche Hinweise, erläutert den Verlauf der bisherigen Prozesse zur Erstellung eines Stadtteilhauses, gibt den aktuellen Planungsstand und die sich dadurch ändernde Kostensituation wieder. Im zweiten Teil wird der Teilaspekt „Kindertagesstätte“ behandelt.

Teil 1

1. Sozialräumliche Hinweise

Sozialräumlich betrachtet erstreckt sich das direkte Einzugsgebiet des HLV zwischen der Buchholzstraße im Osten bis in Höhe des Gewerbeparks West, der Handstraße im Norden, der Franz-Hitze-Straße im Westen und der Hermann-Löns-Straße in Richtung S-Bahndamm im Süden. Die Stadtteile Gronau und Hand grenzen hier aneinander. Im Sozialbericht 2017 für den Rheinisch-Bergischen Kreis „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“ werden dem Stadtteil Gronau eine starke Problemkonstellation (vierthöchste Indexabweichung im Kreisgebiet) und erhöhte Handlungsbedarfe bescheinigt. Als Handlungsempfehlung wird vorgeschlagen, „Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu initiieren. Die Maßnahmen sollen insbesondere die Themen Bildung, Beratung, Beschäftigung und Nachbarschaft beinhalten und vorzugsweise an das geplante Stadtteilhaus angeschlossen werden“ (Vgl.: Sozialbericht 2017 für den Rheinisch-Bergischen Kreis „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“, Seiten 32-40).

Neben den jetzt etwa 105 weiteren Wohnungen im HLV plant die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS) angrenzend ein Bauvorhaben, bei dem in den nächsten Jahren abgängiger, zur Zeit teilweise nicht mehr belegter Wohnraum an der Handstraße sukzessive durch etwa 175 Wohnungen ersetzt wird. In der Folge wird sich die Zahl an Familien mit Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet des HLV voraussichtlich weiter erhöhen. Das geplante Stadtteilhaus integriert auch aus diesem Grund eine dreigruppige Kindertagesstätte.

Wie im Sozialbericht des Kreises angeregt, wird die Einrichtung als familienorientierte Freizeit- und Begegnungsstätte, in der Maßnahmen der Bildung, Begegnung und Aktivierung der Bewohner angeboten werden, konzipiert. Das Stadtteilhaus wird ein generationenübergreifender Treff-, Kommunikations- und Integrationspunkt werden, der sich zum sozialen Zentrum des Viertels und der angrenzenden Bereiche entwickelt.

Das Stadtteilhaus soll die Teilhabe der dort lebenden Menschen am öffentlichen Leben verbessern sowie Kindern und Jugendlichen einen Anlaufort bieten, der sich auch zum Ausgleich für schwierige familiäre Lebensumstände eignet und ihnen ein gelingendes Aufwachsen erleichtert.

Bei der Planung fließt die Expertise der schon im HLV im Projekt „Gronau Hand in Hand“ tätigen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KJA ein. Planungsprozesse werden öffentlich und teilhabeorientiert durchgeführt, damit Ergebnisse und Forderungen von Beteiligten sowie Bewohnern und Bewohnerinnen Eingang in das inhaltliche Konzept der Einrichtung finden.

2. Zeitlicher Prozess

Die konzeptionelle familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit der KJA vor Ort besteht seit dem Jahr 2006. Im darauffolgenden Jahr beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Umsetzung des sozialräumlich ausgelegten und präventiv wirkenden Projekts „Netzwerk Gronau-Hand“.

Im Jahr 2008 beginnt die bis heute bestehende Zusammenarbeit zwischen der KJA, dem Netzwerk Gronau-Hand und der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Im selben Jahr mietet die KJA eine circa 50m² große Souterrain-Wohnung in der Willy-Brandt-Straße 82 an. Die Arbeit in der so genannten „Spielekiste“ ist von Anfang an durch beengte räumliche Verhältnisse gekennzeichnet und kann dem eigentlichen Bedarf vor Ort nicht gerecht werden.

Ab dem Jahr 2012 kann mit Hilfe von Fördergeldern zusätzliches Personal finanziert und die Arbeit im HLV sowie im Bereich Gronau-Hand ausgeweitet werden.

Im April 2016 wird der Fachbereich 5 in die Bebauungsplanung und Entwicklung des letzten Bauabschnitts im HLV eingebunden. Ein Wertausgleich für den Tausch von Grundstücken auf dem Baugelände zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Investor, den dieser zu leisten hat, wird in Höhe von circa 500.000€ errechnet. Dieser Betrag wird zur anteiligen Finanzierung des Stadtteilhauses dienen.

Anfang 2017 wird in Bergisch Gladbach eine Unterversorgung mit Kindergartenplätzen festgestellt. Es kann zum damaligen Zeitpunkt von deutlich über 300 fehlenden Plätzen ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund wird im Fachbereich 5 die Idee entwickelt, das Stadtteilhaus um eine dreigruppige Kindertagesstätte zu erweitern. Sowohl dem allgemeinen Fehlbestand an Kita-Plätzen als auch der erhöhten Nachfrage vor Ort kann dadurch wirkungsvoll und zielgenau begegnet werden. Durch gemeinsam genutzte Gebäudeteile können Erstellungskosten reduziert und Synergien entwickelt werden. Mittel aus dem IV. Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ werden den Bereich „Kindertagesstätte“ anteilig finanzieren.

Im Frühjahr 2017 wird auf der Grundlage der schon vorliegenden Planung „Stadtteilhaus“ die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das neue Projekt „Neubau eines Stadtteilhauses mit integrierter dreigruppiger Kita im HLV“ in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist positiv, die daraus abgeleitete Kostenrechnung basiert allerdings auf dem Bau-Index von 2014. Ende des Jahres 2017 fasst der JHA Beschlüsse zur Bau- und Betriebsträgerschaft zugunsten der KJA. Anfang 2018 legt das von der KJA beauftragte Architekturbüro die ersten Planungsentwürfe vor.

3. Planung des Gebäudes „Stadtteilhaus“

Im Planungsprozess wird deutlich, dass das Stadtteilhaus aus verschiedenen Gründen dreigeschossig zu bauen ist.

Sowohl dem Stadtteilhaus, welches Anlass des Neubaus ist, als auch der Kita werden durch die dreigeschossige Bauweise eine zusätzliche architektonische Aufwertung zuteil. Das Haus entsteht am Ende der jeweiligen Sichtachsen der Willy-Brandt-Straße und ein herausgehobenes Gebäude unterstützt die Wirkung des Standorts. Der Öffentlichkeit wird durch die Gebäudehöhe signalisiert, dass sich dort der zentrale Anlaufort im HLV befindet und zudem verdeutlicht, dass in diesem Haus Raum und Angebote für Anwohner und Anwohnerinnen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Argument für die dreigeschossige Bauweise ist ein optisches, denn die

zukünftig benachbarte mehrgeschossige Wohnbebauung würde das Gebäude „miniaturisieren“ und damit den angestrebten Symbolwert schmälern.

Ein funktionaler Aspekt ist, dass der benötigte Lagerraum für die Gesamteinrichtung erst bei dreigeschossiger Bauweise ausreichend zur Verfügung steht. Der Technikraum kann im 2. Obergeschoss entstehen, damit im Eingangsbereich des Hauses angemessen Abstellplatz für Kinderwagen vorhanden ist.

Die Vorteile für das Raumprogramm bestehen darin, dass im 1. Obergeschoss ein großer Gruppenraum entsteht, dessen Fläche von knapp 82m² teilbar sein wird. Es entstehen 35m² und 46m² große Räume, in denen Angebote parallel organisiert werden können. Zudem werden auf dieser Ebene eine separate Teeküche, die die Bewirtung der Besucher und Besucherinnen und die Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherstellt, das Leitungsbüro Stadtteilhaus, ein Besprechungsraum sowie Sanitäranlagen realisiert.

Im 2. Obergeschoss werden zwei zusätzliche Büros entstehen, eines für eine von der KJA für den Zeitraum von 2 Jahren finanzierte Fachkraft für Jugendarbeit im HLV und eines für die beiden Mitarbeiter der Maßnahme „Bildung und Teilhabe“. Neben den schon benannten Technik- und Lagerräumen wird ein weiterer Gruppenraum erstellt, dessen Funktion die für „stille“ Angebote sein könnte.

Die Berechnung der Flächen der Gesamteinrichtung ergibt einen Anteil von 47,2% für das Stadtteilhaus und von 52,8% für die Kita. In diesem Verhältnis werden zukünftig alle allgemeinen Kosten oder Zuwendungen zugeordnet.

4. Entwicklung der Kostensituation

Die Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des Bau-Index 2014 ging von einem zweigeschossigen Gebäude und einem vorläufigen Kostenrahmen von 2.675.000€ aus. Die Anfang 2018 aktualisierte Planung auf Grundlage des Bau-Index 2016 und einer sehr realistischen Kostenplanung seitens des Architekturbüros geht bei zweigeschossiger Bauweise aber schon von Kosten in Höhe von 3.300.000€ aus. Den Fehlbetrag von 625.000€ hat die KJA durch die Übernahme eines Eigenanteils von 300.000€ deutlich reduziert.

Die finanziellen Auswirkungen bei einem dreigeschossigen Ausbau des Stadtteilhauses ziehen zusätzliche Kosten im Umfang von 350.000 € nach sich. Die Gesamtkosten betragen dann 3.650.000€. Unter der Voraussetzung des Abschlusses eines langfristigen Mietvertrags ist die KJA bereit, weitere 50.000 € für Investitionen, die im Eigentum der KJA verbleiben (Möbiliar oder sonstiges Inventar), zu finanzieren.

Bei einem dreigeschossigen Ausbau des Gebäudes hat die KJA des Weiteren zugesagt, für wenigstens zwei Jahre eine neue 50%-Stelle „Fachkraft Jugendarbeit im HLV“ zu finanzieren. Dadurch entstehen dem Träger zusätzliche Personalkosten von etwa 55.000€. Addiert belaufen sich die von der KJA zugesicherten Eigenanteile damit auf 405.000€.

Planung	Bau-Index	Geschosse	Kosten (geschätzt)	Anteil KJA	Anteil Stadt
04/2017	2014	2	2.675.000€	---	2.675.000€
01/2018	2016	2	3.300.000€	300.000€	3.000.000€
04/2018	2016	3	3.650.000€	350.000€	3.300.000€

5. Zusammenfassung und Wertung

Die zweigeschossige Variante des Stadtteilhauses ist im Grunde von Anfang an zu klein bemessen und wirkt sich negativ auf den Teilbereich Kita aus. Es gibt zu wenig allgemeine Lagerfläche, nicht genügend Abstellfläche für Kinderwagen, nicht ausreichend Mitarbeiterbüros und das Raumangebot für Aktivitäten ist ebenfalls zu gering ausgelegt.

Aus städtebaulicher und architektonischer Sicht ist die größere Variante für die der Einrichtung zugeordnete Funktion im HLV die bessere, zudem bekannt ist, dass die Höhe der direkt angrenzenden Gebäude bis zu 15 Meter erreichen kann.

Sollte jetzt aus Kostengründen auf die dreigeschossige Variante verzichtet werden, ist davon auszugehen, dass eine mögliche spätere Erweiterung des Objekts aus Kostengründen sowie durch Unannehmlichkeiten durch Bauarbeiten während des Betriebs in Zukunft nicht realisiert wird.

Deshalb erscheinen die Mehrkosten in Höhe von 300.000€ für die Stadt Bergisch Gladbach, die nicht trivial sind, in Relation zu den Gesamtkosten des Projekts für vertretbar.

6. Betriebskosten Stadtteilhaus

Eine erste Kalkulation der Betriebskosten des zukünftigen Trägers für den Anteil Stadtteilhaus geht bei der zugrunde gelegten Fläche von 600 m² - unter Zuhilfenahme von Werten vergleichbarer Objekte in seiner Trägerschaft, aus denen ein Mittelwert gebildet wurde - von jährlichen Kosten in Höhe von etwa 47.000€, inklusive Hausmeister- und Reinigungsdiensten, aus.

Nach der aktuellen Rechnung entstehen pro m² jährlich Kosten in Höhe von 76€. Diese Rechnung ist aktuell eine Schätzung, die durch die konkreten Erfahrungen während des Betriebs des Gebäudes erhärtet wird oder korrigiert werden muss.

Die angenommenen Betriebskosten in Höhe von 47.000€ sind in der Voranmeldung des Haushalts 2020 abgebildet.

Neben den Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes werden in das Stadtteilhaus die Personalressourcen eingebracht, die bisher die Quartiersarbeit Gronau-Hand geleistet haben sowie die seitens der KJA zusätzlich zugesagten Personalstellen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die inhaltliche Konzeption der Arbeit im Stadtteilhaus noch nicht in einem Stadium vorliegt, das einen abschließenden Förderbeschluss ermöglicht, soll die Betriebskostenförderung des Stadtteilhauses zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

7. Investitionen Stadtteilhaus

Für die Investition in den Bereich Stadtteilhaus werden analog zum Verfahren im Bereich Kita nach der Beauftragung der Rohbaumaßnahme 35% der errechneten Investitionssumme an den Bauträger KJA überwiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 werden 470.061€ benötigt, die auch im Haushalt eingestellt sind, und für das Haushaltsjahr 2019 sind 872.970€ vorangemeldet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung
--

Handlungsfeld: 3.3 Soziale Aspekte der Siedlungsentwicklung
 9.1 Zusammenarbeit von Familien, Schulen, Familien- und Jugendhilfe
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.4. Gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen
 9.5 Vielfältige Angebote der Jugendarbeit

Mittelfristiges Ziel: Das Stadtteilhaus soll die Teilhabe der dort lebenden Menschen am öffentlichen Leben verbessern sowie im Speziellen Kindern und Jugendlichen einen Anlaufort bieten, der sich auch zum Ausgleich für schwierige familiäre Lebensumstände eignet und ihnen ein gelingendes Aufwachsen erleichtert.

Produkt/Sachkonto: 06.570.7
 I – 57073001
 1912183

Finanzielle Auswirkungen:		
1. Ergebnisrechnung/Erfolgsplan	Lfd. Jahr 2018	Folgejahr 2019
Ertrag	0€	0€
Aufwand	0€	0€
Ergebnis	0€	0€
Finanzrechnung/Vermögensplan (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertegrenzen gem §14 GemHVO)	Lfd. Jahr 2018	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0€	0€
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	470.061€	1.343.031€
Saldo aus Investitionstätigkeit	470.061€	1.343.031€

Im Budget enthalten: Ja

TEIL 2

8. Bedarf für eine neue Kindertageseinrichtung in Hand

Die neu geplante Kindertagesstätte ist dem statistischen Bezirk Hand zugeordnet und liegt im Einzugsgebiet von Gronau und Hand. Die Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen verbessert sich durch die neue Kindertagesstätte bedarfsgerecht, da in Hand ein deutlicher Mangel an Plätzen herrscht. Der voraussichtliche Zuzug von weiteren 850 bis 1.000 Personen, mit einem entsprechenden Anteil von noch nicht schulpflichtigen Kindern, führte in der Verwaltung zur Entwicklung des kombinierten Lösungsansatzes, die Einrichtung Stadtteilhaus mit einer Kindertagesstätte in einem gemeinsam genutzten Gebäude zu realisieren.

Stadtteil Gronau im Bezirk 2

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze zum 01.08.2018			14	49	63	214	277
Kinder IST 31.12.2017	45	69	114	61	174	183	357
Versorgung			12,3%	81,0%	36,2%	117,2%	
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	0	21	21	48	69	183	252
Bedarf/Überhang an Plätzen			-7	1	-6	31	25
Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung sind 10 freie Plätze berücksichtigt.							

Stadtteile Nussbaum, Paffrath im Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2018			23	65	88	277	365
Kinder IST 31.12.2017	48,0	75,3	123,3	63,5	186,8	219,7	406,5
Versorgung			18,6%	102,4%	47,1%	126,1%	89,8%
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	0	23	23	51	74	220	294
Überhang an Plätzen			0	14	14	57	71
Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung sind 11 freie Plätze berücksichtigt.							

Stadtteil Hand im Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze zum 01.08.2018			5	39	44	141	185
Kinder IST 31.12.2017	49	94	142	79	221	248	469
Versorgung			3,5%	49,7%	19,9%	56,9%	
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	0	28	29	63	91	248	339
Bedarf an neuen Plätzen			-24	-24	-47	-107	-154
Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung sind 6 freie Plätze berücksichtigt.							

Durch die neue Kindertagesstätte kommen 14 u3-Plätze und 44 ü3-Plätze hinzu. In Bezirk 1 (Schildgen, Katterbach, Paffrath, Nussbaum, Hand) bleibt nach Erstellung dieser neuen Plätzen noch der Bedarf für eine weitere dreigruppige Kindertagesstätte. Die dann noch fehlenden u3-Plätze sollen durch den Ausbau in der Kindertagespflege gedeckt werden.

9. Angebotsstruktur der neuen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg Oberberg gGmbH

(154) KJA – Kindertagesstätte, Willy-Brandt-Str. 20

Gruppenform I:	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform III:	Kindergartengruppe ab drei Jahren	insgesamt 23 Plätze
Gruppenform IV:	acht Krippenplätze	insgesamt 15 Plätze
drei Gruppen		

Planung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		2	3	5
GF I b – 35 WStd.		3	10	13
GF I c – 45 WStd.		4	8	12
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	2	0		2
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			10	10
Summe	4	10	44	58

25 WStd.	9	16%
35 WStd.	25	43%
45 WStd.	24	41%
	58	

10. Betriebskostenförderung der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte soll dreigruppig ausgebaut werden und Betreuungspauschale für 14 u3-Plätze und 44 ü3-Plätze erhalten. Die Betriebskostenmittel wurden mit der Finanzplanung 2019ff angemeldet. Der Träger erhält für diese Kindertagesstätte, genau wie für die ebenfalls in seiner Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte St. Marien in Gronau lt. Ziffer 9.3 Nr. 1 der städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten einen 99%igen Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten.

Aufgrund des aktuellen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- (Änderung geplant ab 01.08.2019/ bzw. zwischenzeitlich erst ab 01.08.2020) wird mit Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2019/20 in Höhe von insgesamt 495.936 € und einem städt. Zuschuss in Höhe von 490.977 € gerechnet. Zu den Kindpauschalen erhält die Stadt 36 % Landesmittel, was einem Betrag von 178.537 € entspricht. Aufgrund des bisherigen Erfahrungswerte wird von tatsächlichen Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von ca. 17,5% der Kindpauschalen ausgegangen, ca. 86.789 €.

Da nach neuesten Erkenntnissen mit einem Start der Kindertagesstätte zum 01.01.2020 gerechnet wird, entfallen auf den Haushalt 2019 keine Erträge / Aufwendungen und bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/ 2020 am 31.07.2020 ist mit 7/12 der o.g. Beträge zu rechnen.

11. Investitionskostenförderung der Kindertagesstätte

Auf der Grundlage der Pauschalen der Investitionskostenförderung des Bundes (pro u6-Platz werden 30.000 € angesetzt) ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.740.000 €. Bei der konkreten Planung des Kindertagesstättenanteils wurden für die Kindertagesstätte Kosten in Höhe von 1.956.970 € ermittelt.

35 % dieses Betrages (684.940 €) werden aus Mitteln des Haushalts 2018 finanziert und 65 % (1.272.030 €) sollen im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu hat die Stadt Bergisch Gladbach Bundesmittel in Höhe von 1.566.000 € beantragt. Bisher hat der Landschaftsverband Rheinland der Stadt ein Budget für den Bau neuer Plätze (1.095.543 €) und für Sanierungen (365.181 €) zugesagt, die auch insgesamt (1.460.724 €) für Neubauten verwandt werden dürfen. Bisher liegt keine Bewilligung vor. Die Einnahme des Budgets in Höhe von 1.460.724 € war im Haushalt 2018 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen bisher Ausgabe-Mittel in Höhe von 1.218.000 € bereit. Für die Finanzplanung 2019 waren weitere 522.000 € eingeplant.

Aufgrund der Bauverzögerungen müssen die in 2018 nicht verbrauchten/ nicht vereinnahmten sowie die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2019 (neu) bereitgestellt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Planung: Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (inkl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Jährliches Haushaltsziel:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung 06.560.1 Kindertagesstätten
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen	
---------------------------------	--

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2018	Folgejahr 2019 (5 Monate)
Ertrag	0 €	110.552 €
Aufwand	0 €	204.574 €
Ergebnis	0 €	94.022 €

<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr 2018	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit*	766.880 €	1.460.724 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.218.000 €	1.740.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	451.120 €	279.276 €

Im Budget enthalten

Ja

*Erläuterungen: Sollte das Land NRW mehr als die avisierten Mittel von 1.460.724 € zur Verfügung stellen, erhöhen sich die Einzahlungen 2018 und 2019 entsprechend.